

Zuwendungen für Vorhaben des  
schienengebundenen ÖPNV

**Merkblatt für Antragsteller zur  
Programmaufnahme**

---

## Inhalt dieses Merkblattes

<b>A. Teil: Erläuterungen zur Programmaufstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen .....</b>	<b>6</b>
1) Haltepunkte bzw. Bahnhöfe .....	6
2) Eisenbahnstreckeninfrastruktur .....	9
3) Empfangsgebäude.....	12
4) Betriebswerkstätten.....	15

## **A. Teil: Erläuterungen zur Programmaufstellung**

---

## Programmaufstellung

### Voraussetzung der Förderfähigkeit

Anträge auf Programmaufnahme von Vorhaben des schienengebundenen ÖPNV sind bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) als zuständiger Bewilligungsbehörde bis zum 31.05. eines jeden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Die LNVG stellt dann zum jeweiligen Jahreswechsel die landesweiten ÖPNV-Förderprogramme auf und legt sie anschließend dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) zur Genehmigung vor. Dafür ist die Förderfähigkeit zu ermitteln. Förderfähig sind nur solche Vorhaben, die erstens im Landesinteresse - insbesondere im Interesse der drei niedersächsischen SPNV-Aufgabenträger - liegen, also dem SPNV dienen, und die zweitens einen positiven Nutzen-Kosten-Indikator aufweisen, der die Vergabe öffentlicher Finanzmittel für die Vorhaben rechtfertigt.

Eine aussagekräftige Darstellung des Vorhabens im Antrag ist deshalb unabdingbar, um alle Details in der Bewertung entsprechend würdigen zu können. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben im Zusammenhang mit der Antragstellung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt (gilt nicht für Gebietskörperschaften).

Angesichts knapper Fördermittel kann es zu Förderengpässen kommen, weshalb Vorhaben, die die Voraussetzungen zur Umsetzungsreife noch nicht vollständig erfüllen, zurückgestellt werden müssen. Die übrigen Anträge bewertet die LNVG anhand des genannten Indikators, der das Verhältnis zwischen den zu erzielenden Verbesserungen (je nach Vorhabengruppe in Nutzenpunkten oder Geldeinheiten) und den Kosten (immer in Geldeinheiten) angibt. Dieses Bewertungsergebnis dient zusammen mit der Dringlichkeit als Grundlage für eine Reihung nach Prioritäten (Ranking), auf die bei Fördermittelengpässen zurückgegriffen wird.

**Die Bewertungsergebnisse werden u. a. durch folgende Aspekte positiv beeinflusst:**

(zur detaillierten Darstellung der Bewertungskriterien vgl. die jeweiligen Ausführungen im Teil B dieses Merkblatts)

#### **Haltepunkte bzw. Bahnhöfe**

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Umfang der für die Fahrgäste spürbaren funktionalen Verbesserungen
- insbesondere für mobilitätseingeschränkte Reisende

#### **Eisenbahnstreckeninfrastruktur**

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Zugewinn an Sicherheit
- Reisezeitersparnisse für die Fahrgäste
- Eignung des Vorhabens, Fahrten des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsverlagerungen auf den ÖPNV zu reduzieren (Umweltentlastungseffekte werden an dieser Stelle berücksichtigt)

#### **Empfangsgebäude**

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Umfang der für die Fahrgäste spürbaren funktionalen Verbesserungen

#### **Betriebswerkstätten**

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planungen (kostengünstige Ausführung des geplanten Vorhabens)
- Ausmaß betrieblicher Kosteneinsparungen

Mit der Programmaufstellung an zentraler Stelle (LNVG) soll sichergestellt werden, dass durch landesweiten Vergleich innerhalb der jeweiligen Maßnahmengruppen in jedem Jahr tatsächlich die Vorhaben gefördert werden, die am dringlichsten sind und aus Landessicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Kosten den größten Nutzen bringen.

## **B. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen**

### **1) Haltepunkte bzw. Bahnhöfe**

## 1) Haltepunkte bzw. Bahnhöfe

### A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis N) enthalten sind.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens

##### 1.1 Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

Es ist die bauliche Gestaltung in Abhängigkeit greifender Regelwerke zu erläutern.

Bei Ausbaumaßnahmen ist der vorhandene Istzustand und die geplanten Verbesserungen zu beschreiben.

Bei Neubaumaßnahmen sind die untersuchten und die Vorzugsvariante darzulegen.

##### 1.2 Lage der geplanten Station

1.3 Zusammenhänge zu anderen Maßnahmen (Streckenausbau, Fahrplanänderungen, ...) sind zu nennen und bauliche-, zeitliche- oder finanzielle Zwänge aufzuzeigen.

#### 2. Begründung des Vorhabens

##### 2.1 Angaben über die derzeitige Situation und ggf. Mängel

###### aus Sicht der Reisenden insbesondere

- Barrierefreiheit
- Sicherheit und Sicherheitsempfinden
- Ausstattung (Wetterschutz, Sitzgelegenheiten etc.)
- Umsteige- / Zugangswege
- Übersichtlichkeit der Anlage
- Reisendeninformationen
- Fahrkartenautomaten und Fahrkartenausgabestelle
- Beratung

###### aus betriebliche Sicht - insbesondere

- Sicherheit
- Dimensionierung
- außerplanmäßige Nutzung
- Unterhaltungskosten

2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen unter Berücksichtigung der unter 2.1 aufgeführten Punkte

2.3 Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind

3. Über das Vorbereitungsstadium des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1. Fahrgastzahlen (Ein-/Aussteiger)

3.2. Stand des Grunderwerbs

3.3. planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Planfeststellung)

3.4. Beteiligungsbereitschaft/Abhängigkeiten Dritter (Gemeinden, Kommunen, Verkehrsunternehmen)

#### **Sonstige zu liefernde Unterlagen**

- B) **Übersichtslageplan / -karte** aus dem die Lage im Netz zu erkennen ist
- C) **Bestehender Zustand:** Pläne, Skizzen, Fotos
- D) **Baupläne** aller erforderlichen Gewerke auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z.B. §47 Verkehrsanlagen)
- E) **Betriebliche Nachweise;** Fahrplan und Belegungsplan
- F) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen aufgegliedert
- G) **Finanzierungsplan;** bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die Jahre der Realisierung verteilen
- H) **Komplementärfinanzierung** bei Beteiligung Dritter an der Finanzierung
- I) **Verkehrswertgutachten** bei Grunderwerb
- J) **Nachweis des erlangten Planrechts**
- K) **Prüfungen und Gutachten** zum Bestehenden und zum Geplanten (z.B. geotechnisches und Brandschutzgutachten)
- L) **Stellungnahmen;** z.B. vom zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirat, vom zuständigen SPNV-Aufgabenträger
- M) **Rahmenterminplan**
- N) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen



## **B. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen**

### **2) Eisenbahnstreckeninfrastruktur**

## 2) Eisenbahnstreckeninfrastruktur

### A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis M) enthalten sind.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens

##### 1.1 Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?

Es ist die bauliche Gestaltung in Abhängigkeit greifender Regelwerke zu erläutern.

Bei Ausbaumaßnahmen ist der vorhandene Istzustand und die geplanten Verbesserungen zu beschreiben.

Bei Neubaumaßnahmen sind die untersuchten und die Vorzugsvariante darzulegen.

##### 1.2 Lage der geplanten Maßnahmen im Netz

1.3 Zusammenhänge zu anderen Maßnahmen (Stationsmaßnahmen, Fahrplanänderungen, BÜ-Maßnahmen...) sind zu nennen und bauliche-, zeitliche- oder finanzielle Zwänge aufzuzeigen.

#### 2. Begründung des Vorhabens

##### 2.1 Angaben über die derzeitige Situation und ggf. Mängel

###### aus Sicht der Reisenden insbesondere

- Sicherheitsempfinden
- Umwelteinflüsse
- Reisezeiten
- Fahrplangestaltung
- Fahrkomfort
- Erschließungs- /Verbindungsfunktion
- Umsteige- / Zugangsstellen

###### aus betriebliche Sicht - insbesondere

- Sicherheit
- Betriebsprogramm
- Dimensionierung
- Unterhaltungskosten

2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen unter Berücksichtigung der unter 2.1 aufgeführten Punkte.

2.3 Es ist nachzuweisen, dass das Vorhaben dem Nahverkehrsplan entspricht und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind.

3. Über das Vorbereitungsstadium des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1. Stand des Grunderwerbs

3.2. planungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Planfeststellung)

3.3. Beteiligungsbereitschaft Dritter (Gemeinden, Kommunen, Verkehrsunternehmen)

### **Sonstige zu liefernde Unterlagen**

- B) **Übersichtslageplan / -karte** aus dem die Lage im Netz zu erkennen ist
- C) **Bestehender Zustand:** Pläne, Skizzen, Fotos
- D) **Baupläne** aller erforderlichen Gewerke auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z.B. §47 Verkehrsanlagen)
- E) **Betriebliche Nachweise;** Fahrplan und Belegungsplan
- F) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen aufgegliedert
- G) **Finanzierungsplan;** bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die Jahre der Realisierung verteilen
- H) **Komplementärfinanzierung** bei Beteiligung Dritter (Nachweise; z.B. EKr-Vereinbarung)
- I) **Verkehrswertgutachten** bei Grunderwerb
- J) **Nachweis des erlangten Planrechts**
- K) **Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen** zum Bestehenden und zum Geplanten (z.B. Inspektionsberichte, geotechnisches Gutachten)
- L) **Rahmenterminplan**
- M) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

## **B. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen**

### **3) Empfangsgebäude**

### 3) Empfangsgebäude

#### A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis N) enthalten sind.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens

##### 1.1 Welche Umbaumaßnahmen sind beabsichtigt?

Es ist die bauliche Gestaltung in Abhängigkeit greifender Regelwerke zu erläutern.

Der vorhandene Istzustand und die geplanten Verbesserungen sind zu beschreiben.

##### 1.2 Das zukünftige Nutzungskonzept mit Abgrenzung der Bereiche kommerzieller bzw. privater Nutzung ist darzulegen.

##### 1.3 Die bisherigen und zukünftigen Eigentumsverhältnisse sind aufzuführen.

##### 1.4 Zusammenhänge zu anderen Maßnahmen (Strecken-/Stationsausbau, Fahrplanänderungen, ...) sind zu nennen und bauliche-, zeitliche- oder finanzielle Zwänge aufzuzeigen.

#### 2. Begründung des Vorhabens

##### 2.1 Angaben über die derzeitige Situation und ggf. Mängel

###### aus Sicht der Reisenden insbesondere

- Barrierefreiheit
- Sicherheit und Sicherheitsempfinden
- Ausstattung (Sitzgelegenheiten, WC, etc.)
- Zugänglichkeit
- Übersichtlichkeit der Anlage
- Reisendeninformationen
- Fahrkartenverkauf
- Beratungsstelle

###### aus betriebliche Sicht - insbesondere

- Sicherheit
- Dimensionierung
- außerplanmäßige Nutzung
- Unterhaltungskosten

##### 2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen unter Berücksichtigung der unter 2.1 aufgeführten Punkte.

3. Über das Vorbereitungsstadium des Vorhabens sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

3.1. Stand der Kaufabwicklung

3.2. Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Baurecht)

3.3. Beteiligungsbereitschaft/Abhängigkeiten Dritter (Gemeinden, Kommunen, Verkehrsunternehmen)

### **Sonstige zu liefernde Unterlagen**

- B) **Übersichtslageplan / -karte** aus dem die Lage im Netz zu erkennen ist
- C) **Bestehender Zustand:** Pläne, Skizzen, Fotos
- D) **Baupläne** aller erforderlichen Gewerke auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z.B. §34 Gebäude und Innenräume)
- E) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen aufgegliedert
- F) **Finanzierungsplan;** bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die Jahre der Realisierung verteilen
- G) **Komplementärfinanzierung** bei Beteiligung Dritter an der Finanzierung
- H) **Kaufverträge** bei Eigentumsübergängen
- I) **Verkehrswertgutachten** bei Grunderwerb (nur wenn die Förderung unter dem Höchstbetrag liegt)
- J) **Nachweis des erlangten Baurechts**
- K) **Prüfungen und Gutachten** zum Bestehenden und zum Geplanten (z.B. Brandschutzgutachten)
- L) **Stellungnahmen;** z.B. vom zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirat
- M) **Terminplan**
- N) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen

## **B. Teil: Antragsanforderungen nach Vorhabengruppen**

### **4) Betriebswerkstätten**

## 4) Betriebswerkstätten

### A) Erläuterungsbericht

Im Bericht ist das Vorhaben nur soweit zu erläutern, wie entsprechende Angaben nicht bereits in den Unterlagen B) bis N) enthalten sind.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens

##### 1.1. Welche Baumaßnahmen werden beabsichtigt (Neubau oder Ausbau)?

Es ist die bauliche Gestaltung in Abhängigkeit greifender Regelwerke zu erläutern.

Der vorhandene Istzustand und die geplanten Verbesserungen sind zu beschreiben.

Die Standortwahl ist zu begründen.

Das zukünftige Nutzungskonzept mit Abgrenzung der funktionalen Bereiche (Fahrzeugbehandlung, Lager, Sozialräume, ...) ist darzulegen.

##### 1.2. Fahrzeugzahl und Umfang der SPNV-Betriebsleistungen

Zu nennen sind Anzahl und Art der zu behandelnden Fahrzeuge, für die das Vorhaben zur Verfügung stehen soll – aufgegliedert nach Verkehrsarten (SPNV, Fernverkehr, Güterverkehr) und eigenen bzw. Fremdfahrzeugen.

Wie viele Fahrzeuge werden wie behandelt: Abgestellt, betankt, gereinigt, gewartet, geprüft und repariert?

##### 1.3. Die Ausstattung (z.B. Werkzeuge und Geräte) ist zu beschreiben, auch in Abhängigkeit von den zu behandelnden Fahrzeugen.

##### 1.4. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in welcher Funktion in der Werkstatt arbeiten, für die Sozialräume vorzuhalten sind?

##### 1.5. Zusammenhänge zu anderen Maßnahmen (Betriebsaufnahmen, Fahrplanänderungen, Strecken-/Stationsausbau,...) sind zu nennen und bauliche-, zeitliche- oder finanzielle Zwänge aufzuzeigen.



## 2. Begründung des Vorhabens

### 2.1 Angaben über die derzeitige Situation

Bei Umbau oder Ersatzbau sind die Mängel der derzeitigen Betriebswerkstatt bei der Fahrzeugbehandlung aufzuführen.

Bei Neubau ist die Veranlassung zu nennen und es ist zu begründen, warum Kooperationen mit anderen Werkstätten nicht möglich oder unwirtschaftlich sind. Anzugeben sind in diesem Zusammenhang auch die nächstgelegenen Werkstätten und es ist zu begründen, warum nicht dort die Fahrzeug-behandlung durchgeführt wird.

### 2.2 Beschreibung der mit dem Vorhaben angestrebten funktionalen Verbesserungen unter Berücksichtigung der unter 2.1 aufgeführten Punkte.

Darzulegen sind die Verbesserungen in Bezug auf:

- Sicherheit
- Betriebsablauf
- Sicherstellung des Verkehrsangebotes
- Einsparungen von Betriebskosten
- Reduzierung von Umweltbelastungen
- sonstige Aspekte

## 3. Über den Stand der Planungen sind insbesondere folgende Angaben erforderlich:

### 3.1. Stand des Grunderwerbs

### 3.2. Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen (z. B. Bauleitplanung, Planrecht)

### 3.3. Beteiligungsbereitschaft Dritter (Gemeinden, Kommunen, Verkehrsunternehmen)

---

**Sonstige zu liefernde Unterlagen**

- B) **Übersichtsplan**, aus dem der Standort der neuen bzw. umzubauenden Werkstatt im Liniennetz zu erkennen ist
- C) **Bestehender Zustand**: Pläne, Skizzen, Fotos
- D) **Baupläne** aller erforderlichen Gewerke auf Grundlage der Entwurfsplanung gem. Leistungsphase 3 der einschlägigen Paragraphen nach HOAI (z.B. §34 Gebäude und Innenräume)
- E) **Kostenberechnung** auf Grundlage der Entwurfsplanung nach den wesentlichen Bestandteilen oder Funktionsbereichen in Anlehnung DIN 276 aufgegliedert
- F) **Finanzierungsplan**; bei mehrjährigen Projekten mit Angabe, wie sich die Investitionskosten voraussichtlich auf die Jahre der Realisierung verteilen
- G) **Komplementärfinanzierung** bei Beteiligung Dritter an der Finanzierung
- H) **Kaufverträge** bei Eigentumsübergängen
- I) **Verkehrswertgutachten** bei Grunderwerb
- J) **Nachweis des erlangten Baurechts**
- K) **Prüfungen und Gutachten** zum Bestehenden und zum Geplanten (z.B. Brandschutzgutachten)
- L) **Stellungnahmen**; z.B. vom zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirat
- M) **Terminplan**
- N) Ggf. **Hinweise und Erläuterungen** zu übrigen öffentlichen Belangen